

06.06.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Pflegeschulen retten und fit für die Zukunft machen!

I. Ausgangslage

Der Fachkräftemangel in NRW macht sich besonders in der Pflege deutlich. Um diesem entgegenzutreten sind in den kommenden Jahren umfangreiche Maßnahmen notwendig. Neben deutlich besseren Arbeitsbedingungen und der Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung, spielt die Pflegefachausbildung eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege.

Für die Ausbildung sind die rund 260 Pflegeschulen in NRW verantwortlich. Dort werden die Pflegefachkräfte auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet. Die Ausbildungsqualität in der Pflegefachausbildung muss sichergestellt werden. Dazu gehört modernes Equipment, passende Räumlichkeiten und ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld. Eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung der Pflegeschulen ist dafür notwendig.

Nach dem Pflegeberufegesetz erfolgt die Finanzierung der Betriebskosten der Pflegeschulen über einen Ausgleichsfonds bei der Bezirksregierung Münster. Die Investitionskosten der Pflegeschulen zählen nach § 27 Pflegeberufegesetz ausdrücklich nicht zu den Betriebskosten der Pflegeschulen und werden daher nicht über den Ausbildungsfonds finanziert. Die Zuständigkeit der Finanzierung liegt bei den Ländern.

Das Land NRW kommt dieser Verantwortung nicht ausreichend nach. Die Pflegeschulen sind an der Belastungsgrenze. Ein ideales Lernumfeld für die Auszubildenden ist nicht gegeben. Das ist weder für die Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler noch für die Pflegebedürftigen in NRW eine akzeptable Situation.

Das Problem ist bereits seit langem bekannt. Bereits im Februar 2022 hat sich der Landesausschuss Alter und Pflege des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Sicherstellung der Finanzierung der Pflegefachausbildung beschäftigt. Das Land hat Anfang des Jahres eine Investitionskostenförderung bis zum Jahr 2024 mit einer Förderrichtlinie geregelt. Der Landesausschuss stellt fest, dass die in der Verordnung festgeschriebenen Summen nur 30-50 Prozent der Investitionskosten decken würden. Eine dauerhafte Finanzierung der Ausbildungsinfrastruktur sei damit nicht sichergestellt.

Die aktuell veröffentlichten Zahlen von IT.NRW bestätigen die Notwendigkeit des Investitionsbedarfs. So sind die Ausbildungszahlen der Pflegeausbildung in NRW in 2022 im Vergleich zu

2021 um 9% zurückgegangen. Unzureichende (Arbeits-)Bedingungen während der Pflegefachausbildung sind ein Indikator für diese rückläufigen Zahlen.

Das Land NRW ist nun gefordert, den Pflegeschulen eine ausreichende und langfristige Finanzierung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Mangels an Fachkräften dürfen die Ausbildungskapazitäten in den kommenden Jahren nicht zusätzlich verringert werden. Der Bund stellt mit der auskömmlichen Finanzierung der Betriebskosten eine solide Basis dafür bereit. Das Land muss bei den Investitionskosten zügig nachziehen!

II. Der Landtag stellt fest, dass

- eine qualitative Pflegefachausbildung einen entscheidenden Beitrag für eine respektvolle Pflege in NRW leistet,
- die Pflegeschulen in NRW nicht zuletzt durch die aktuellen Krisen unter einer enormen finanziellen Belastung stehen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Finanzierung der Regel-Investitionskosten der Pflegeschulen in NRW deutlich zu erhöhen und den Investitionsmittelansatz für Pflegeschulen im Haushaltsjahr 2024 und in den Folgejahren zu erhöhen,
- die Kommunen bei eigenen Pflegeausbildungskampagnen zu unterstützen,
- landeseigene Projekte zu initiieren, die potenzielle Zielgruppen unter Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen frühzeitig erkennen und erreichen,
- eine Digitalisierungsinitiative zur Modernisierung der Pflegeschulen zu starten.

Jochen Ott
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Thorsten Klute
Lena Teschlade

und Fraktion